

Selbstverpflichtung

(entsprechend PEFC ST 2002:2010, Anhang 4)

Hiermit stellt die Organisation klar, dass die Anforderungen betreffend der sozialen Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Chain-of-Custody, die im aktuell gültigen PEFC-Standard (PEFC ST 2002:2010, www.pefc.org) veröffentlicht sind, gelesen und verstanden wurde.

Dieser Anhang legt die Position von PEFC in Bezug auf nicht akzeptierbare Aktivitäten durch Organisationen und Personen fest, die bereits mit PEFC verbunden sind, genauso wie die Vorgänge, die zur Auflösung dieser Verbindung führen können.

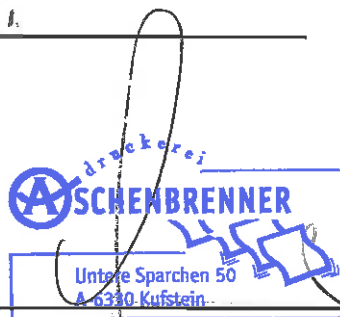
Die Organisation stimmt ausdrücklich zu, gegenwärtig und in Zukunft solange die Verbindung mit PEFC besteht, die Anforderungen hinsichtlich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und soziale Angelegenheiten, die auf der Erklärung der ILO zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (1998) basieren, einzuhalten.

Folgend Punkte werden eingehalten:

- (a) die Arbeitnehmer nicht davon abzuhalten sich frei zusammenzuschließen, ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln,
- (b) nicht von Zwangsarbeit Gebrauch zu machen,
- (c) dass Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter - jünger als 15 Jahre oder unter dem Eintrittsalter der Schulpflicht, je nachdem welches Alter höher ist - nicht eingesetzt werden,
- (d) den Arbeitnehmern gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Gleichbehandlung zu gewährleisten
- (e) die Arbeitsbedingungen nicht die Arbeitssicherheit oder die Gesundheit gefährden.

16.10.12 Kufstein

Ort, Datum



Für die Organisation

(Bitte einfügen: Den vollen Namen der Organisation und des Verantwortlichen, die Unterschrift einer autorisierten Person und wenn möglich den Stempel der Organisation)